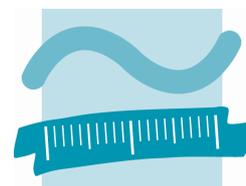


Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 48



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

19. Juli 2010

Seite 1 von 3

Inhalt

- 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 27. 05. 2010



1. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 27. 05. 2010

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs I die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online vom 25. 07. 2008 (A.M. 79/2008):

1. § 3 Abs. 2, Gliederung des Studiums
 - Satz 1 wird um die Worte „sowie der mündlichen Abschlussprüfung“ ergänzt.
2. § 5, Studienplan
 - Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 1 wird einziger Absatz.
 -
3. Anlage 1 (Studienplan)
 - a) In der Zeile „Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften“ wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersatzlos gestrichen. Das Wort „Wahlpflichtbereich“ erhält eine Fußnote mit folgendem Text: „Aus dem Wahlpflichtbereich muss ein Modul im Umfang von 5 Credits erfolgreich absolviert werden. Das tatsächliche Angebot je Semester wird aus diesem Katalog festgelegt.“
 - b) Die Zeile „siehe Wahlpflichtkatalog“ wird ersetzt durch:

<i>Informatik</i>								
Autorensysteme					5		5	VI
Grundlagen der IT-Sicherheit					5		5	VI
Kommunikationsnetze					5		5	VI
<i>Wirtschaftswissenschaften</i>								
Controlling					5		5	I
Marketing					5		5	I
Unternehmensplanspiel					5		5	I

- c) Die Zeile „Bachelorarbeit und Kolloquium“ wird ersetzt durch:

Bachelorarbeit						1 2	12	I
Mündliche Abschlussprüfung						3	3	I



4. Folgender neuer § 8, Durchführung des Lehrangebots, wird eingefügt:

(1) Die Aufnahme des Studiums erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul (mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule) einmal jährlich angeboten wird.

(2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, wird darauf in der Modulbeschreibung hingewiesen.

5. Der bisherige § 8, In-Kraft-Treten, wird § 9.

6. Die vorstehenden Änderungen sind in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen und treten zum Wintersemester 2010/11 in Kraft.